



## Stellungnahme

zur

### Motion 249

Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018  
(StB 664 vom 30. Oktober 2019)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
28. November 2019  
als Motion  
überwiesen.**

### Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und Motionäre stellen fest, dass es in der Stadtverwaltung verschiedene Fach- und Anlaufstellen gibt, indes keine für das weite Feld der Geschlechterfragen. Sie fordern die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, die sich auch den Anliegen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-Menschen und Intersexuellen (häufig unter der Abkürzung LGBTI oder der Bezeichnung «queer» zusammengefasst) annehme. Die Fachstelle soll sowohl Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Organisationen und Verbände informieren, beraten und unterstützen als auch den Mitarbeitenden und Dienstabteilungen der Verwaltung offenstehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in den letzten Jahren sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Behörden aller Staatsebenen verstärkt ins Bewusstsein getreten. Trotz jahrzehntelangen Anstrengungen besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

#### Ausgangslage in Luzern

Am 12. Dezember 2007 ist die Stadt Luzern der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten. Der Stadtrat hat seither verschiedene, niederschwellige Informations- und Sensibilisierungsanlässe für das Personal durchgeführt. Nach der Überweisung des Postulats 103, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. August 2010: «Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Luzern», hat der Stadtrat am 17. Dezember 2014 das Gleichstellungsprogramm 2015 bis 2020 erlassen. Es enthält insgesamt 35 Massnahmen, je zirka hälftig damals schon laufende und neu eingeführte. Die Massnahmen werden dezentral von den Dienstabteilungen umgesetzt, von den Direktionen im regulären Turnus des Trimestercontrollings überprüft und dem Stadtrat jährlich rapportiert.

Anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2017 hat der Grosse Stadtrat das Postulat 54, Korintha Bärtsch und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 24. Februar 2017: «Fertig mit alten Rollenbildern, Gleichstellung muss her!», überwiesen. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Gleichstellungsarbeit bei den drei grossen Tochterunternehmen ewl AG, vbl AG und Viva Luzern AG zu fördern. Dazu sei u. a. ein «Aktionsplan Gleichstellung» zu prüfen.

In der Sitzung vom 20. September 2018 hat der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag 151, Denis Kläfiger, Milca Tangeman und Nico Planzer namens der Antragstellenden vom 16. November 2017: «Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern», als Postulat teilweise entgegengenommen. Der Beitritt zum «Rainbow Cities Network» wurde abgelehnt, weil dafür eine Teilzeitstelle zu schaffen gewesen wäre. Hingegen wurde der Stadtrat damit beauftragt, die lokalen LGBTI-Organisationen zu unterstützen.

In der Sitzung vom 16. Mai 2019 hat der Grosse Stadtrat das Postulat 242, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», überwiesen. Die Schule soll allen Jugendlichen die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als gesellschaftliche Realität vermitteln, ihnen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen und den Respekt gegenüber der Unterschiedlichkeit fördern. Es sollen über die Vorgaben des Lehrplans 21 hinaus diesbezügliche kommunale Konzepte entwickelt werden.

Das Jugendparlament (JUPA) hat zur vorliegenden Motion 249 eine Stellungnahme eingereicht, in der es die Wichtigkeit des Themas unterstreicht. Das JUPA unterstützt die Forderungen der Motion, unter anderem, weil eine Stelle «zur Normalisierung der Thematik in Familien, Vereinen, Schulen, Organisationen, Firmen und der Verwaltung» führen könnte. Dazu müsse unter anderem die «Gleichstellungen in Belangen der Identität (ob Geschlechts- oder sexuelle Identität) gleich behandelt werden wie die Gleichstellung zwischen den binären Geschlechtern, der Ethnien etc.» Das JUPA schlägt vor, queere Jugendliche / junge Erwachsene in der Fachstelle als Beratungspersonen anzustellen, damit das Angebot für Jugendliche niederschwellig sei.

### **Verwaltungsstrukturen**

Das Gleichstellungsprogramm der Stadt Luzern wird dezentral umgesetzt. In keiner Direktion oder Dienstabteilung werden dafür explizit Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Bis anhin macht einzig die Abteilung Personal für die städtischen Mitarbeitenden in einigen Teilbereichen Angebote bzw. überprüft die Einhaltung der Gesetze. Es fehlt eine steuernde Struktur. Das Gleichstellungsprogramm 2015 bis 2020 ist als Sammlung einzelner Massnahmen entstanden, ohne dass eine langfristig ausgerichtete, übergeordnete Strategie ausformuliert worden war.

Die queeren Themen gehören als integraler Bestandteil zur Gleichstellung der Geschlechter. Es ist sinnvoll, beides zusammen zu betrachten. Im Gleichstellungsprogramm 2015 bis 2020 sind keine expliziten Massnahmen für queere Menschen vorgesehen.

### **Unternehmen und Organisationen**

Bisher hat die Stadt Luzern nicht mit Unternehmen und Organisationen im Bereich der Gleichstellung zusammengearbeitet. Es gab diesbezüglich keine Beratungen, keine Angebote, und es wurden keine Ressourcen eingesetzt.

### **Kanton Luzern**

Das kantonale Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 13. September 1994 (SRL Nr. 24) sieht in § 4 Abs. 1 vor, Gleichstellung im Kanton und in den Gemeinden in allen Lebensbereichen zu fördern und jegliche Form von direkter oder indirekter Diskriminierung zu

beseitigen. Organisationen, Unternehmen und Personen, die Fragen zur Gleichstellung haben, können sich an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Bereich Behinderung und Diversität, wenden. Dieser ist indes keine eigentliche Beratungsstelle für Unternehmen und Organisationen, vielmehr wird mit Broschüren und ähnlichen Mitteln informiert. Der Regierungsrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele fest. Bis 2019 war dies die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die kommenden vier Jahre wird die Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen. Die DISG berät zudem die kantonalen Verwaltungsstellen.

### **Schweizerischer Quervergleich**

Die Städte Bern und Zürich verfügen je über eigentliche Fachstellen, die mit mehreren Personen besetzt sind. Zürich, mit 650 Stellenprozenten, bietet Beratung für die städtischen Mitarbeitenden sowie juristische Beratung für die Bevölkerung an. Bern, mit rund 350 Stellenprozenten, bietet eine ähnliche Beratung an. Beide sind Mitglied des «Rainbow Cities Network». Beide Städte vermitteln für psychosoziale Beratungen an Dritte.

Biel, St. Gallen und Winterthur haben innerhalb der Personalabteilungen Beauftragte oder Fachstellen bezeichnet, die jeweils als reine Unternehmensanlaufstellen wirken. Dafür stehen in Biel keine und in St. Gallen rund 20 Stellenprozente in der Verwaltung zur Verfügung, ergänzt durch direktionsübergreifende Kommissionen. Die Winterthurer Fachstelle Diversity Management ist breiter aufgestellt und mit 80 Stellenprozenten dotiert. Sie alle haben keine Aufträge, weitergehende Dienstleistungen für die Öffentlichkeit zu erbringen.

### **Erwägungen**

Die Aufgaben im Bereich Gleichstellung/LGBTI nehmen zu, ohne dass in der städtischen Verwaltung personelle Ressourcen und Fachkompetenzen aufgebaut werden konnten. Die Dienstabteilungen sind in der Bearbeitung und Weiterentwicklung der entsprechenden Fragestellungen auf sich selbst gestellt. Eine fachliche Begleitung und Angebote für intern, aber auch für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Organisationen fehlen. Die Stadt Luzern mit über 80'000 Einwohnenden und als Zentrum eines zusammenhängenden, urbanen Raums mit gegen 200'000 Menschen sollte sich dieser Thematik in adäquater Weise annehmen können.

Eine Fachstelle, wie von den Motionärinnen und Motionären gefordert, müsste zumindest im Sinne einer Kontakt- und Koordinationsstelle die wichtigsten Akteurinnen und Akteure der Verwaltung und der Öffentlichkeit koordinieren, begleiten und bei der Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen unterstützen. Sie sollte den Gleichstellungsauftrag der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft sinnvoll ergänzen.

Mittelfristig wären aus städtischer Sicht die Gleichstellungsmassnahmen zu ergänzen, zu priorisieren und in ein Aktionsprogramm ab 2021 überzuführen. Zu den wichtigsten internen und externen Themenfeldern gehören u. a.:

- Gleichstellung in der Erwerbsarbeit und Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben;
- Chancengleichheit in der Bildung, Betreuung und Freizeit; Wechselwirkung von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen und Ungleichbehandlung (u. a. zur Erfüllung des Postulats 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016: «Häusliche Gewalt ist keine Privatsache»);

- Geschlechtergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums;
- Ausgewogene Mitwirkung und Teilhabe in allen Belangen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Diversity);
- Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Diskriminierung;
- Gleichstellungsfördernde Strukturen der Stadt als Arbeitgeberin;
- Allenfalls Kontrolle der Lohngleichheit gemäss Postulat 293, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Juni 2019: «Lohnleichheit im Beschaffungs- und Subventionswesen stichprobenweise erheben».

Zurzeit steht auf kantonaler Ebene die Erarbeitung eines ausführlichen Planungsberichtes über die kantonale Gleichstellungspolitik zur Diskussion. Auf Grundlage der Petition «Frauen\*streik Luzern» wird die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) im November 2019 mit der Einreichung einer Kommissionsmotion die Bedeutung einer zeitgemässen Gleichstellungspolitik im Kanton Luzern unterstreichen. Der geforderte Bericht soll neben der Gleichstellung von Mann und Frau auch diejenige von verschiedenen sexuellen Orientierungen beinhalten. Der Kantonsrat hat diesem Vorgehen am 22. Oktober 2019 mit lediglich zwei Gegenstimmen zugestimmt. Dieser Bericht soll eine Übersicht über die Massnahmen auf kantonaler Stufe bieten und die Schnittstellen zu den anderen Behörden (Kanton, Bund und Gemeinden) aufzeigen. Das Ergebnis dieses Planungsberichtes kann wertvolle Anknüpfungspunkte für gezielte kommunale Massnahmen bieten.

Gemäss der Motion soll die Fachstelle Organisationen und Unternehmen auf Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Sie soll die Einwohnenden sowie alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beraten bzw. unterstützen. Eine mögliche Umsetzung dieser Forderung will der Stadtrat näher prüfen; dies unter Einbezug der erwähnten Entwicklungen auf Kantonebene und in Zusammenarbeit mit Organisationen, Unternehmen, Verbänden (Wirtschaft, Gewerbe, Arbeitgeberorganisationen) sowie Nachbargemeinden.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil er unter Einbezug der oben genannten Organisationen (Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Verbänden usw.) zuerst in einem Projekt prüfen will, wie eine von der Motion geforderte Fachstelle gemeinsam geschaffen werden und den Beteiligten zur Verfügung stehen könnte. Dazu muss der Stadtrat externes Fachwissen beiziehen können, da dieses, wie oben beschrieben, in der Verwaltung nur punktuell vorhanden ist (geschätzter Kostenaufwand von mindestens rund Fr. 50'000.–).

Der Stadtrat schlägt deshalb vor, den bisher mit dem Gleichstellungsprogramm eingeschlagenen Weg weiterzugehen und mit den oben genannten Akteuren den Aufbau einer Kontakt- und Koordinationsstelle, welche verwaltungsintern (Unterstützung, Coaching, Betreuung in den beteiligten Organisationen; Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Weiterentwicklung der Massnahmen namentlich im LGBTI-Bereich und in Zusammenarbeit mit – im Fall der Stadt Luzern – den Tochterunternehmen) als auch extern (Öffentlichkeitsarbeit, Anfragen aus der Bevölkerung usw.) tätig wäre, zu prüfen. Wo eine allfällige Stelle angesiedelt werden soll, ist offen und soll mit dem Projekt geprüft werden.

Das neue städtische Aktionsprogramm ab 2021 ist – bis zur Schaffung einer Kontakt- und Koordinationsstelle – mit den bisherigen Ressourcen und im bisherigen Umfang zu erstellen.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

